



GEMEINDE MALADERS

Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers

Telefon: 081-252 11 19 / Fax: 081 253 30 84 / Mail: gemeinde@maladers.ch

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Datum: Dienstag, 4. Dezember 2018
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. August 2018; Behandlung einer Einsprache und Protokollgenehmigung
 2. Voranschlag 2019
 3. Festsetzung Steuerfuss 2019
 4. Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge (Kleinlöschfahrzeug und Mannschaftstransporter/AS-Fahrzeug); Kreditbeschluss
 5. Altlastenrechtliche Sanierung der Laufhasenanlage der Jagdschiessanlage Valtoris; Bau- und Kreditbeschluss
 6. Kiesabbau-Konzession „Tummi-Hügel“; Gesuch der Kieswerk Oldis AG um vorzeitige Verlängerung um fünf Jahre
 7. Mitteilungen und Umfrage
-

Unterlagen

Das detaillierte Budget mit zusätzlichen Erläuterungen kann auf der Gemeindekanzlei geholt oder bestellt werden (081 252 11 19, gemeinde@maladers.ch).

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde seit Abgabe des Heimatscheines wohnhaft sind.

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 30. August 2018; Behandlung einer Einsprache und Protokollgenehmigung

Sachverhalt

Während der Auflagefrist für das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. August 2018, bei der als einziges Traktandum über den Zusammenschluss mit der Stadt Chur befunden wurde, ist eine Einsprache eingegangen.

Die Einsprache beanstandet keine Zuständigkeits- oder Verfahrensbestimmungen und auch das festgehaltene Abstimmungsresultat wird nicht angefochten. Es wird einzig kritisiert, dass die Bekanntgabe der Anwesenden nicht korrekt erfolgte.

Der Einsprecher verlangt, dass die seiner Ansicht nach korrekt übermittelte Anwesenheitszahl von 212 im Protokoll ersichtlich ist und diese erst nach der Auszählung – ohne die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu informieren – vom Vorstand abgeändert, d.h. an das Abstimmungsergebnis angepasst wurde.

Verfahren bei einer Einsprache

Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz und Art. 22 Gemeindeverfassung).

Der Gemeindevorstand stellt keinen Antrag an die Gemeindeversammlung. Er verweist nur darauf, dass die korrekte Anzahl der Anwesenden 206 war und diese Zahl im Protokoll steht. Gemäss Art. 22 der Gemeindeverfassung wird an der Gemeindeversammlung ein Beschlussprotokoll geführt. Diesem Erfordernis kommt das betreffend Protokoll nach. Informationen wie vom Einsprecher verlangt, sind nicht im Protokoll zu erwähnen.

* * * * *

2. Voranschlag 2019

Ergebnisse im Überblick

Laufende Rechnung

| <u>Bezeichnung</u> | <u>Budget 2018</u> | <u>Budget 2019</u> |
|---|--------------------|---------------------|
| Ertrag | 2'823'400 | 2'854'900 |
| Aufwand (ohne Abschreibungen) | 2'533'100 | 2'612'400 |
| Ergebnis vor Abschreibungen | 290'300 | 242'500 |
| ./.. ordentliche Abschreibungen | 229'100 | 252'600 |
| ./.. übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 0 | 0 |
| ./.. Abschreibungen auf Finanzvermögen | 0 | 0 |
| Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss) | + 61'200 | - 10'100 |
| Eigenkapital 1.1.2019 (Prognose) | | 1'559'328.33 |
| Eigenkapital 31.12.2019 (Prognose) | | 1'549'228.33 |

Investitionsrechnung

| | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|---------------------------|--------------------|-------------|---------------|
| Ausgaben | 545'000.00 | 631'000.00 | 718'634.30 |
| Einnahmen | 409'500.00 | 254'900.00 | 216'458.30 |
| | | | |
| Nettoinvestitionen | 135'500.00 | 376'100.00 | 502'176.00 |

Erfolgsrechnung (nach Arten)

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|----------|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| 3 | AUFWAND | 2'865'000.00 | 2'762'200.00 | 2'832'478.37 |
| 30 | Personalaufwand | 849'400.00 | 938'000.00 | 934'006.30 |
| 31 | Sachaufwand | 788'300.00 | 726'100.00 | 830'320.26 |
| 33 | Abschreibungen | 252'600.00 | 229'100.00 | 257'854.95 |
| 34 | Finanzaufwand | 27'500.00 | 30'800.00 | 24'516.40 |
| 35 | Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen | 55'600.00 | 55'300.00 | 57'766.45 |
| 36 | Transferaufwand | 760'300.00 | 615'500.00 | 585'173.20 |
| 39 | Interne Verrechnungen | 131'300.00 | 167'400.00 | 142'840.80 |

Die wichtigsten Aussagen zur Aufwandseite

- Zunahme des gesamten Aufwandes gegenüber dem Budget 2018 um CHF 102'800.00, ohne interne Verrechnungen um CHF 138'900.00.
- Minderaufwand beim Personalaufwand (30) von CHF 88'600.00. Der Rückgang ist auf die Veränderungen beim Revierforstamt zurückzuführen (kein Revierförster mehr, da Beförderung durch die Stadt Chur und Forstwartstelle nach Kündigung von Janick Zumbrennen nicht mehr besetzt, ehemaliger Lehrling als Forstwart nur bis Ende Juli 2019). Dies macht rund CHF 113'000.00 weniger Personalkosten aus, dafür sind die Personalkosten in den anderen Bereichen – insbesondere beim Kindergarten - gestiegen.
- Anstieg des Sachaufwandes (31) in der Höhe von CHF 62'200.00. Diese Zunahme ist bei der Ver- und Entsorgung (Energieankauf SF Energie), beim Unterhalt für die Strassen, dem Winterdienst und bei diversen Dienstleistungen und Honoraren zu finden (neue IT-Kosten Schule und eventuell für Dienstleistungen bei der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit Umsetzungs-/Vorbereitungsarbeiten für den Zusammenschluss mit der Stadt Chur und für die Erhebung der Gebäudeadressen).
- Höhere Abschreibungen von CHF 23'500.00. Bei der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurden die Abschreibungen für den Voranschlag 2018 zu tief berechnet.
- Grosse Zunahme beim Transferaufwand (36) in der Höhe von CHF 144'800.00. Diese setzt sich u.a. zusammen aus Schulbeiträge Oberstufe Chur (+ CHF 24'000.00, Kosten Schulleitung Stadtschule Chur (+ CHF 5'000.00), Beiträge an Schulheime (+ CHF 5'000.00), Beitrag an Spitalregion Churer Rheintal (+ CHF 6'000.00), Pflegekostenbeiträge an Alters- und Pflegeheime (+ CHF 8'000.00), Sozialhilfe (+ CHF 40'000.00), Beförderungskosten Stadt Chur (+ CHF 70'000.00), abzüglich diverse kleinere Positionen mit geringeren Aufwendungen als im Vorjahr.

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|----------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 4 | ERTRAG | 2'854'900.00 | 2'823'400.00 | 3'001'210.40 |
| 40 | Fiskalertrag | 1'173'000.00 | 1'193'000.00 | 1'246'561.40 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | 187'500.00 | 189'000.00 | 185'631.55 |
| 42 | Entgelte | 625'400.00 | 645'600.00 | 667'852.73 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 15'000.00 | 18'000.00 | 43'435.00 |
| 44 | Finanzertrag | 101'400.00 | 106'800.00 | 118'709.90 |
| 45 | Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen | 77'400.00 | 27'700.00 | 85'544.57 |
| 46 | Transferertrag | 543'900.00 | 475'900.00 | 510'634.45 |
| 49 | Interne Verrechnungen | 131'300.00 | 167'400.00 | 142'840.80 |

Die wichtigsten Aussagen zur Ertragsseite

- Total Mehrertrag gegenüber dem Budget 2018 von CHF 31'500.00, ohne interne Verrechnungen von CHF 67'600.00.
- Minderertrag bei den Steuern (40) von CHF 20'000.00.
- Minderertrag bei den Entgelten (42) von CHF 20'200.00, u.a. zusammengesetzt aus Verkauf Kehrtrichter (- CHF 5'000.00), Energieverkauf SF Energie (- CHF 27'000.00), Brennholzverkauf (- CHF 2'000.00), dafür Mehrerträge bei Swissgrid, KEV (+ CHF 24'000.00).
- Höhere Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen (45) von CHF 49'700.00. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Zunahme beim Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung SF Energie für den Bereich „Stromhandel“.
- Mehrertrag beim Transferertrag (46) von CHF 68'000.00. Die wichtigsten Positionen dafür sind: Kantonsbeiträge Schulwesen (+ CHF 2'600.00), Lastenausgleich Soziales (+ CHF 37'000.00) und Beitrag Ressourcenausgleich bzw. Finanzausgleich (+ CHF 22'500.00).

Erfolgsrechnung (nach Funktionen)

| | | Budget 2019 | Budget 2018 | Rechnung 2017 |
|---|--|------------------|--------------------|---------------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | 247'400.00 | 236'900.00 | 265'800.91 |
| 1 | Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | 120'700.00 | 131'500.00 | 99'183.50 |
| 2 | Bildung | 737'300.00 | 679'300.00 | 618'572.23 |
| 3 | Kultur, Sport/Freizeit, Kirche | 32'200.00 | 37'100.00 | 26'793.50 |
| 4 | Gesundheit | 184'900.00 | 169'900.00 | 183'472.05 |
| 5 | Soziale Sicherheit | 97'000.00 | 95'500.00 | 92'161.40 |
| 6 | Verkehr | 203'800.00 | 177'500.00 | 236'126.61 |
| 7 | Umweltschutz und Raumordnung | 15'700.00 | 20'100.00 | 20'975.75 |
| 8 | Volkswirtschaft | 51'900.00 | 83'900.00 | 52'459.57 |
| 9 | Finanzen und Steuern | -1'680'800.00 | - 1'692'900.00 | - 1'764'277.55 |
| | Ertragsüberschuss | | - 61'200.00 | - 168'732.03 |
| | Aufwandüberschuss | 10'100.00 | | |

Die wichtigsten Aussagen zu den Aufgabenbereichen

- Das schlechtere Ergebnis gegenüber dem diesjährigen Voranschlag ist vor allem auf Mehraufwände in den Bereichen „Bildung“ und „Verkehr“ zurückzuführen. Bei der „Bildung“ sind Mehrausgaben beim Kindergarten (Anpassung des Pensums infolge Zunahme der Schülerzahl, auch aufgrund einer Forderung des Schulinspektorates), für den IT-Bereich und beim Schulgeld für die Oberstufe Chur berücksichtigt. Beim „Verkehr“ erfolgten Anpassungen beim Strassenunterhalt und dem Winterdienst. Zudem nehmen die Abschreibungen wegen der getätigten Investitionen in diesem Jahr zu.
- Bessere Ergebnisse sind in folgenden Bereichen zu erwarten:
 - Öffentliche Sicherheit (CHF 10'800.00); geringe Materialanschaffungen bei der Feuerwehr
 - Volkswirtschaft (CHF 22'000.00); Rückgang der Kosten für das Revierforstamt (weniger Stellenprozent überwiegen die Kosten für die Beförderung durch die Stadt Chur).
- Mit schlechteren Ergebnissen gegenüber dem Vorjahr wird u.a. in folgenden Bereichen gerechnet:
 - Allgemeine Verwaltung (CHF 10'500.00); Kosten für externe Beratung und Dienstleistungen bei einem Zusammenschluss mit der Stadt Chur
 - Gesundheit (CHF 15'000.00); Zunahme der Beiträge an die Spitalregion Churer Rheintal und höhere Pflegekostenanteile für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen
 - Finanzen und Steuern (CHF 12'100.00)

Investitionsrechnung (Zusammenzug)

Die Investitionsrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung. Sie dient dem Gemeindevorstand als Führungs- und Planungsinstrument, z.B. für die Berechnung des Mittelbedarfs oder der Erstellung des Finanzplanes. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es einen Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ, d.h. der Gemeindeversammlung.

| Investitionsrechnung (Zusammenzug) | Voranschlag 2019 | | Voranschlag 2018 | |
|--|------------------------|---------------------------------|------------------|---------------------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1 ÖFFENTL. ORDNUNG, SICHERHEIT | 402'0000.00 | 198'000.000 204'000.000 | | |
| 2 BILDUNG Saldo | | | 40'000.00 | 40'000.00 |
| 6 VERKEHR Saldo | 45'0000.00 | 45'000.00 | 284'000.00 | 160'900.00 123'100.00 |
| 7 UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG Saldo | 80'000.00 79'000.00 | 159'000.00 | 208'000.00 | 60'000.00 148'000.00 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo | 63'000.00 | 7'500.00 55'500.00 | 99'000.00 | 34'000.00 65'000.00 |
| Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen | 545'000.00 | 409'500.00 135'500.00 | 631'000.00 | 254'900.00 376'100.00 |

Die wichtigsten Aussagen zur Investitionsrechnung

Trotz hoher Bruttoinvestitionen resultieren nur bescheidene Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 135'500.00. Es kann sowohl bei der Ersatzbeschaffung der Feuerwehr-Fahrzeuge und für die Sanierung der Laufhasenanlage mit relativ hohen Beiträgen gerechnet werden kann. Zudem fallen für die Sanierung der Wasserversorgungsanlagen 2018/19 und für die Sanierung der Birkwaldstrasse die Beiträge von gesamthaft rund CHF 200'000.00 erst im nächsten Jahr an.

Folgende Investitionsprojekte werden an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 zur Einholung eines Objektkredites als einzelne Sachgeschäfte vorgelegt:

- **CHF 237'000.00 – Anschaffung Kleinlöschfahrzeug und Mannschaftstransporter/AS-Fahrzeug**
Ursprünglich war nur von der Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges die Rede. Aber im Zusammenhang mit dem Projekt für einen Zusammenschluss mit der Stadt Chur wurde auch die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransporter als sinnvoll erachtet, weil die GVG die Anschaffungen mit einem zusätzlichen Fusionsbeitrag subventioniert. Der Beitragssatz beträgt nun 47.5 % anstelle des sonst üblichen Beitrages von 20%.

Es liegt je eine Richtofferte vor. Ein Kleinlöschfahrzeug (KFL) kostet rund CHF 127'000.00. Dazu muss mit CHF 10'000.00 für den Ersatz einer Seilzugleiter sowie diversem Einsatzmaterial und -geräten gerechnet werden. Für einen Personentransporter mit sieben Sitzplätzen, davon vier AS-Sitzplätzen, geht die Richtofferte von Kosten von knapp CHF 100'000.00 aus. Die GVG unterstützt reine Personentransporter mit einem Kostendach von CHF 70'000.00. Für den Bruttokredit wird aber der Preis der Richtofferte verwendet. Die Differenz von CHF 30'000.00 ist damit zu begründen, dass das Fahrzeug gemäss Richtofferte komplett auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abgestimmt ist und mit vier Atemschutz-Plätzen und Funktechnik etc. ausgerüstet ist. Der vorhandene Mannschaftstransporter „Mowag“ ist bereits heute als Atemschutz-Fahrzeug ausgerüstet. Das neue Fahrzeug soll auch künftig als AS-Fahrzeug dienen.

Bei einer Investition von CHF 237'000.00 kann mit GVG-Beiträgen von CHF 96'000.00 gerechnet werden. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich demzufolge auf CHF 141'000.00.

- **CHF 165'000.00 – Sanierung Laufhasenanlage des Jagdschiesstandes Valtoris**
Die Laufhasenanlage gilt als mit Schadstoffen belasteter Standort und muss gemäss ANU und gestützt auf die Altlastenverordnung bis Ende 2020 saniert werden. Es liegt bereits ein Sanierungskonzept inklusive einer Kostenschätzung vor. Der Vorstand geht von mittleren Kosten in der Höhe von CHF 165'000.00 aus.

Es kann mit Bundes- und Kantonsbeiträgen von 40 und 20 % bzw. von CHF 66'000.00 und CHF 33'000.00 gerechnet werden. Die Gemeinde Arosa leistet einen kleinen freiwilligen Beitrag von CHF 3'000.00. Es ist also mit Restkosten von CHF 63'000.00 zu rechnen.

Für die folgenden Investitionen bestehen bereits Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung:

- **CHF 80'000.00 – Sanierung Wasserversorgungsanlagen**
Die Arbeiten sind bis auf die Sanierung des Reservoirs Fassa abgeschlossen. Die Kosten dafür sind mit CHF 80'000.00 veranschlagt. Im 2019 fallen die gesamten Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von rund CHF 150'000.00 an. Der Gesamtkredit über Fr. 217'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. März 2018 genehmigt.
- **CHF 6'500.00 – Sonderwaldreservat „Eichwald“**
Jährliche Nettokosten gemäss 1. Massnahmenplan 2014 – 2019 (Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2013)

Folgendes Investitionsvorhaben bedarf einer separaten Kreditvorlage an einer kommenden Gemeindeversammlung und wird hier vorerst nur zur Kenntnis gebracht:

- **CHF 50'000.00 – Ersatz Trafostation Selias**

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'100.00 in der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 135'500.00 in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

* * * * *

3. Steuerfuss 2019

Gemäss Gemeindeverfassung ist der Steuerfuss jährlich festzusetzen. Das Budget beruht auf einem unveränderten Steuerfuss von 110 % der einfachen Kantonssteuer. Ebenfalls wurde der Finanzplan mit dem bestehenden Steuerfuss erstellt.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes besteht derzeit keine Veranlassung, den Steuerfuss zu ändern.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt den Stimmberechtigten, den Steuerfuss 2019 auf 110 % der einfachen Kantonssteuer beizubehalten.

* * * * *

4. Ersatzbeschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge (Kleinlöschfahrzeug und Mannschaftstransporter/AS-Fahrzeug); Kreditbeschluss

Sachverhalt – Anschaffung in Absprache mit der Stadt Chur

Die beiden Feuerwehr-Fahrzeuge (Ersteinsatzfahrzeug und Mannschaftstransporter) sollen aus folgenden Gründen ersetzt werden:

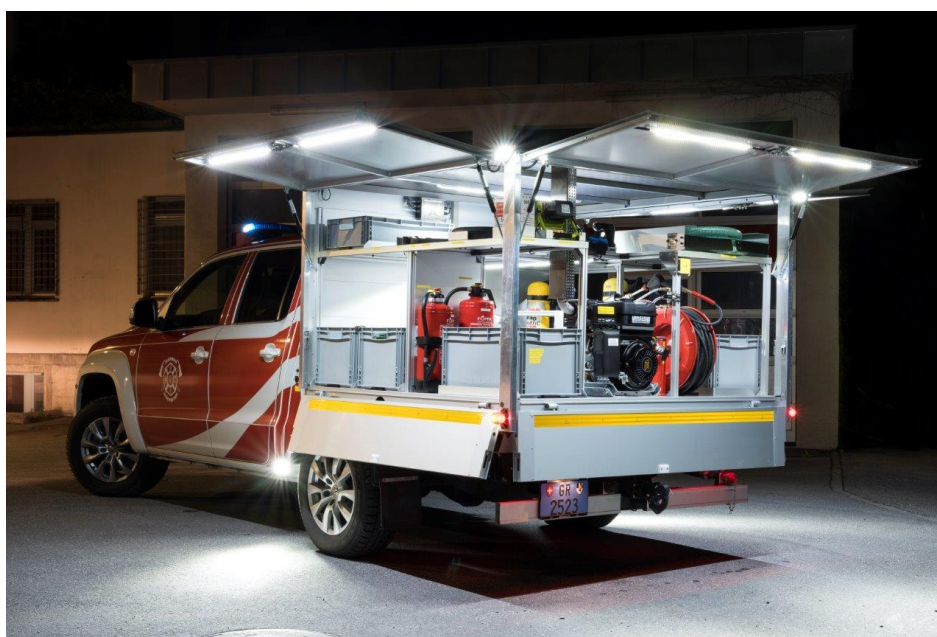
- Ersteinsatzfahrzeug „Toyota Hilux“:
 - Fahrzeug ist 29 Jahre alt, dadurch steigende Reparatur- und Unterhaltskosten
 - die Ladung, z.B. von Atemschutz-Geräten, ist nicht korrekt zu sichern, was immer wieder zu Schäden führt; die Beladung liegt über dem zulässigen Gesamtgewicht, der ganz Aufbau des Fahrzeuges mit der Beladung von teilweise auch zu schwerem Material entspricht nicht mehr dem Stand der heutigen Technik, nicht zuletzt auch betreffend Sicherheit
 - Fahrzeug hat nur zwei Plätze
- Mannschaftstransporter „Mowag“:
 - Fahrzeug ist 25 Jahre alt; es wurde anfangs 2015 von der Stadt Chur abgekauft; aufgrund des Alters und der grossen Motorisierung hohe Betriebs- und Unterhaltskosten; es wird zunehmend schwierig, passende Ersatzteile zu finden; auch dieses Fahrzeug entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und es ist aufgrund der Grösse nur bedingt geeignet für den Einsatz im Dorfgebiet

Der Ersatz der beiden Fahrzeuge ist im Rahmen des Zusammenschlussprojektes mit der Stadt Chur mit der Feuerwehr Chur bzw. dem Stadtrat Chur abgesprochen worden. Diese Anschaffung gewährleistet, dass mit der Integration der Feuerwehr Maladers in die Feuerwehr Chur kein signifikanter Investitionsstau besteht und von Anfang an ein moderner Fahrzeug- und Gerätepark für den Einsatz in Maladers zur Verfügung steht.

Kosten – Richtofferten, GVG-Beitrag

Ein Kleinlöschfahrzeug (KFL) kostet gemäss einer Richtofferte rund CHF 127'000.00. Dazu muss mit CHF 10'000.00 für den Ersatz einer Seilzugleiter sowie diversem Einsatzmaterial und -geräten gerechnet werden. Für einen Personentransporter mit sieben Sitzplätzen, davon vier AS-Sitzplätzen, geht die Richtofferte von Kosten von knapp CHF 100'000.00 aus. Die GVG unterstützt reine Personentransporter mit einem Kostendach von CHF 70'000.00. Die Differenz von CHF 30'000.00 ist damit zu begründen, dass das Fahrzeug gemäss Richtofferte komplett auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abgestimmt und ausgerüstet ist, angefangen vom Feuerwehr-Rot über das Blaulicht, den vier Atemschutz-Plätzen bis hin zu einer kompletten Funktechnik etc.

Der vorhandene Mannschaftstransporter „Mowag“ ist bereits heute als Atemschutz-Fahrzeug ausgerüstet. Das neue Fahrzeug soll deshalb auch künftig mit Atemschutz-Plätzen bzw. mit Atemschutz-Material ausgerüstet sein. Für den Bruttokredit geht der Gemeindevorstand vom Preis der Richtofferte aus. Die genauen Bedürfnisse werden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Chur evaluiert. Die Anschaffung der Fahrzeuge erfolgt in einem Submissionsverfahren.



Beispielfoto für ein Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG), Abteilung Feuerwehr, hat die Anschaffung der beiden Fahrzeuge grundsätzlich bewilligt und stellt folgende Beiträge in Aussicht:

- Ersteinsatzfahrzeug / Kleinlöschfahrzeug: Kostendach CHF 130'000.00
- Personentransporter: Kostendach CHF 70'000.00

GVG-Beitrag inkl. Fusionsbeitrag von 47.5 % an die anrechenbaren Kosten

Kosten- und Beitragszusammenstellung gemäss Richtofferten und GVB-Beitragszusicherung:

| | | |
|---|------------|-------------------|
| • Kleinlöschfahrzeug (KLF) | CHF | 127'000.00 |
| • Mannschaftstransporter / AS-Fahrzeug | CHF | 100'000.00 |
| • Seilzugleiter, div. Einsatzmaterial für KLF | <u>CHF</u> | <u>10'000.00</u> |
| Total Anschaffungskosten / Bruttokredit | CHF | 237'000.00 |
| • GVG-Beiträge | <u>CHF</u> | <u>96'000.00</u> |
| Restkosten Gemeinde Maladers | CHF | 141'000.00 |

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Anschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges und eines Mannschaftstransporters/AS-Fahrzeug und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 237'000.00 zuzustimmen.

* * * * *

5. Altlastenrechtliche Sanierung der Laufhasenanlage der Jagdschiessanlage Valtoris; Bau- und Kreditbeschluss

Ausgangslage / Abklärung des Sanierungsbedarfs

Ab 2020 darf gemäss eidgenössischer Umweltschutzgesetzgebung nicht mehr in das Erdreich bzw. in Stirnholzstapel geschossen werden. Entsprechend müssen durch die Schiessvereine künstliche Kugelfangsysteme installiert werden. Andernfalls ist der Schiessbetrieb einzustellen. Die Jägersektion Montalin hat anfangs des Jahres ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. In diesem Zusammenhang hat sich das Amt für Natur und Umwelt (ANU) zwecks Überprüfung einer altlastenrechtlichen Sanierung der Anlage eingeschaltet.

Anlässlich einer Altlasten-Voruntersuchung wurde festgestellt, dass die 100m-Anlage nicht saniert werden muss, solange die Anlage ausgezäunt und in Betrieb ist. Bei der Laufhasenanlage ist der belastete Perimeter wegen der Streuung der Schrotmunition nicht genau bekannt. Es wurde bestimmt, dass eine technische Untersuchung (Kartierung der Bleibelastung) durchgeführt werden muss, welche als Grundlage zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs durch das ANU dient.

Im Zuge der Detailkartierung wurde ein zweiter, undokumentierter Erdkugelfang südwestlich der Laufhasenanlage entdeckt. Gemäss Untersuchungsbericht ist der Oberboden der Anlage auf einer Fläche von rund 660 m² mit > 1'000 mg/kg Blei belastet. Die Laufhasenanlage weist hohe Bleibelastungen von über 2'000 mg/kg im Bereich des Erdkugelfangs und der Prallplatte auf. Das ANU hat aufgrund der hohen Blei- und Antimonbelastungen festgelegt, dass die Laufhasenanlage zu sanieren ist. Deshalb wurde ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Sanierungskonzept, Entsorgungskonzept

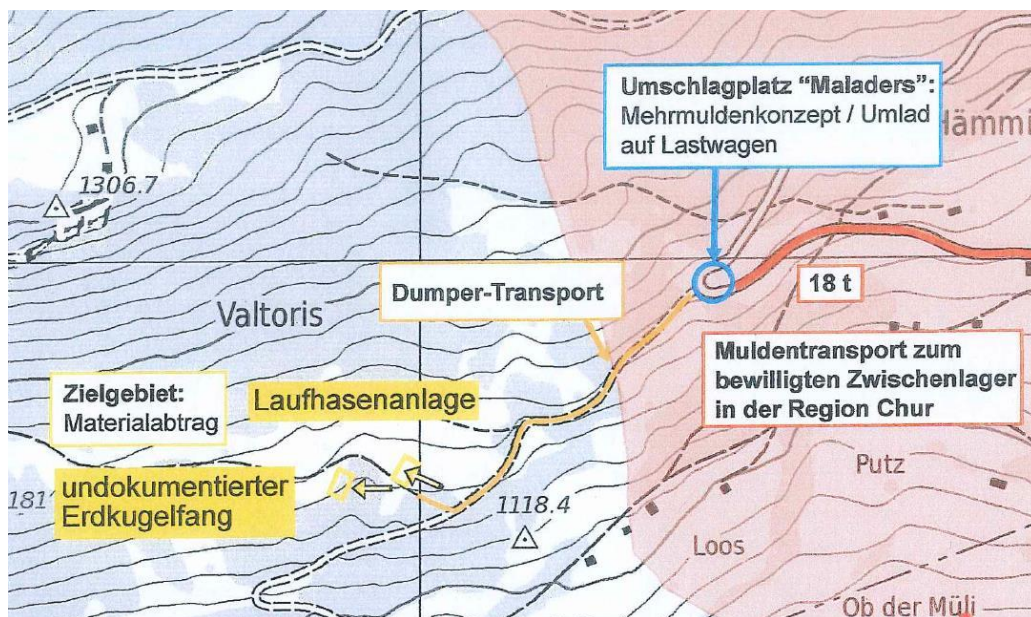
Für die Laufhasenanlage und den undokumentierten Erdkugelfang wurde aufgrund der Lage in der Forstwirtschaftszone mit Weidebetrieb ein Sanierungsziel von kleiner 1'000 mg/kg Blei festgelegt. Da damit noch immer eine konkrete Gefährdung für weidende Schafe besteht, muss künftig eine entsprechende Nutzungsbeschränkung (Auszäunung) erlassen werden, falls Schafe in diesem Gebiet weiden.

Die Kubatur des zu entsorgenden Erdmaterials wird auf rund 170 m³ geschätzt. Die Vegetation im Bereich des zu sanierenden Untergrundes sollte möglichst bodennah geschnitten und gemeinsam mit vorhandenen Wurzelstöcken, Kunststoffmatten, Holz und separierbaren organischen Anteilen in der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgt werden. Die Grasnarbe ist vorgängig abzuschälen und ebenfalls der KVA zuzuführen.

Abhängig von der Belastung (Blei- und Antimongehalt) muss das Material unterschiedlichen Entsorgungsstellen zugeführt werden. Rund 118 m³ stark belastetes Material muss einer Bodenwaschanlage in Rümlang ZH und rund 20 m³ der Reaktordeponie in Bever zugeführt werden.

Im Sanierungskonzept ist auch ein detailliertes Entsorgungskonzept enthalten, welches sich nach den vorhandenen Zufahrtsstrassen und dem verfügbaren Platz für die Zwischenlagerung richtet. Wichtig ist, dass eine Durchmischung von unterschiedlich belastetem Aushubmaterial unter allen Umständen vermieden wird. Die abgetragenen Kubaturen werden mit den entsorgten Mengen verglichen.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten soll der ursprüngliche Terrainverlauf durch Einbringen von unverschmutztem Aushubmaterial grösstenteils wieder hergestellt werden. Das Gelände ist zu begrünen. Bis sich eine stabile und geschlossene Grasnarbe gebildet hat, ist eine vorsichtige Nutzung anzustreben (z.B. keine Beweidung).



Beiträge von Bund und Kanton

Die Altlastensanierung einer Schiessanlage wird vom Bund mit Abgeltungen aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA-Fonds) unterstützt. Bedingung für die Sprechung von VASA-Abgeltungen ist, dass in Grundwasserschutzzonen seit 2012 und ausserhalb von Grundwasserschutzzonen nach dem Jahr 2020 nicht mehr ins Erdreich geschossen wird.

Bei den weiter in Betrieb stehenden Schiessanlagen müssen bis dahin künstliche Kugelfangsysteme installiert sein. Die VASA-Abgeltungen betragen für Kurzdistanzanlagen 40 % der anrechenbaren Sanierungskosten. Der Kanton beteiligt sich an den Restkosten mit 20 %. Der Gemeinde verbleibt somit ein Anteil von 40 %.

Bei der Erstellung der Jagdschiessanlage in den Jahren 1992/93 beteiligten sich die damaligen Gemeinden Lün, Castiel und Calfreisen zu gleichen Teilen wie die Gemeinde Maladers mit einem Beitrag an den Baukosten. Die in diesen Gemeinden wohnhaften Jäger benutzten den Jagdschiessstand Valtoris bis zum Neubau einer eigenen Anlage in Arosa. Deshalb wurde die Gemeinde Arosa für einen Beitrag an die Restkosten der Sanierung angefragt. Der Gemeindevorstand Arosa ist dieser Argumentation nur bedingt gefolgt, hat aber trotzdem einen kleinen Beitrag von CHF 3'000.00 gesprochen.

Grundsätzlich besteht für die Kostentragung das Verursacherprinzip. Die Realität zeigt aber, dass in den wenigstens Fällen sich die Betreiber der Anlagen, d.h. die Jägervereine, an diesen Kosten infolge fehlender finanzieller Mittel beteiligen können. Die Durchsetzung einer möglichen Beitragsleistung würde ein langwieriges Verfahren mit ungewissem Ausgang nach sich ziehen. Da die Jägersektion Montalin nach der Sanierung für die Kosten der neuen Kugelfangsysteme aufzukommen hat, wurde auf eine Beitragsleistung verzichtet. Verlangt wird aber, dass der Verein Fronarbeit im Umfang von rund CHF 5'000.00 leisten wird.

Kosten

Eine genaue Berechnung der Kosten kann nicht erstellt werden, da insbesondere bei den Baumeisterarbeiten, den Transport- und Entsorgungskosten einige Unwägbarkeiten im Spiel sind. Der Gemeindevorstand rechnet mit einem ungefähren Mittelwert der geschätzte Kosten und hat die Höhe des benötigten Bruttokredites auf CHF 165'000.00 festgelegt.

Kosten- und Beitragszusammenstellung:

| | | |
|---|------------|------------------|
| • Kosten der Sanierung gemäss Schätzung | CHF | 165'000.00 |
| • Beitrag Bund: 40 % | CHF | 66'000.00 |
| • Beitrag Kanton: 20 % | CHF | 33'000.00 |
| • Beitrag Gemeinde Arosa | <u>CHF</u> | <u>3'000.00</u> |
| • Restkosten Gemeinde Maladers | CHF | 63'000.00 |

Der Stadtrat Chur begrüsst die Sanierung der Anlage und somit die Weiterführung des Schiessbetriebes in Maladers.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Sanierung der Laufhasenanlage der Jagdschiessanlage Valtoris und dem dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 165'000.00 zuzustimmen.

* * * * *

6. Kiesabbau-Konzession „Tummi-Hügel“; Gesuch der Kieswerk Oldis AG um vorzeitige Verlängerung um fünf Jahre

Sachverhalt / Vorgeschichte

Eine erste Kiesabbau-Konzession für die Kieswerk Oldis AG wurde von der Politischen Gemeinde und der Bürgergemeinde mit einer Vertragsdauer von 25 Jahren, beginnend ab 1. Januar 1975 begründet. Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2000 hat für einen neuen Konzessionsvertrag –

mit Zustimmung der Bürgergemeinde als damaliger Bodeneigentümerin – mit der gleichen Vertragsdauer von 25 Jahren erneut die Zustimmung erteilt. Die bestehende Konzession endet somit am 31. Dezember 2025.

Gesuch der Kieswerk Oldis AG um vorzeitige Verlängerung der Kiesabbau-Konzession

Mit Schreiben vom 12. Juni 2018 ersucht dies Kieswerk Oldis AG den Gemeindevorstand um vorzeitige Verlängerung der Konzession um 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2030. Sie bezieht sich dabei auf eine Bestimmung im Konzessions-Vertrag, wonach die Konzession auf Gesuch des Kieswerkes um je fünf Jahre verlängert werden kann.

Begründet wird das Gesuch wie folgt:

- Zusätzlich zum Konzessions-Vertrag ist eine Abbaubewilligung des Kantons notwendig, welche jeweils für eine Dauer von 10 Jahren erteilt wird, und am 31. Dezember 2019 ausläuft. Die Kieswerk Oldis AG möchte nun die bestehende Abbaubewilligung um weitere 10 Jahre verlängern. Auf Anregung des zuständigen Amtes für Natur und Umwelt (ANU) sollten sinnvollerweise die Fristen von Konzession und Abbaubewilligung koordiniert werden.
- Die vorzeitige Verlängerung des Konzessionsvertrages um 5 Jahres dient im Wesentlichen der Planungssicherheit für ihr Unternehmen.

Die Kieswerk Oldis AG beabsichtigte ursprünglich, die Unterlagen für die Erneuerung der Abbaubewilligung dem ANU noch vor den Sommerferien einzureichen und hätte es demzufolge begrüsst, wenn der Gemeindevorstand einer Verlängerung der Konzession zugestimmt hätte.

Rechtliche Abklärungen betreffend Zuständigkeit für eine Konzessionsverlängerung

Da unklar war, ob der Gemeindevorstand oder die Gemeindeversammlung in dieser Sache zuständig ist, wurden vom Gemeindevorstand juristische Abklärungen in Auftrag gegeben. Der «Hausjurist» der Gemeinde kam anfangs Juli zum Schluss, dass gestützt auf die Gemeindeverfassung und der ständigen verwaltungsgerichtlichen Praxis zu ähnlichen Regelungen in anderen Gemeinden die Verlängerung der Kiesabbau-Konzession als Einräumung eines «anderen Sonderrechts» zu qualifizieren und somit gemäss Gemeindeverfassung die Gemeindeversammlung für den Entscheid zuständig ist. Diese Ansicht wurde vom Gemeindevorstand geteilt und der Kieswerk Oldis AG entsprechend mitgeteilt, dass ihr Gesuch an einer der nächstmöglichen Gemeindeversammlungen – ausserhalb des zu behandelnden Zusammenschlusses mit der Stadt Chur – behandelt werden würde.

Behandlung des Gesuches im Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand steht dem Gesuch grundsätzlich positiv gegenüber. Da bei einem Zusammenschluss mit der Stadt Chur auch diese von einer Verlängerung der Konzession betroffen ist, wurde das zuständige Stadtratsmitglied darüber informiert. Dieser hat keine Einwände gegen eine Verlängerung geltend gemacht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, das Gesuch der Kieswerk Oldis AG um vorzeitige Verlängerung der Kiesabbau-Konzession um 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2030 zu genehmigen.